

BUD / Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion vom 6. September 2024

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) – viele offene Fragen

Antwort der Regierung vom 26. November 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 6. September 2024 nach der Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben, die mit zu hohen PFAS-Messwerten konfrontiert sind. Zudem interessiert sie sich für das Beprobungskonzept, den Einbezug der Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen in die Aufarbeitung der Klärschlammausbringung, den Umgang mit Grenzwerten in Nahrungsmitteln sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Zusammenhang mit der PFAS-Belastung im Nordosten des Kantons hat die Regierung die grundlegende Stossrichtung der Aktivitäten festgelegt. Zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten muss die Produktion von einwandfreien und gesunden Lebensmitteln sichergestellt werden und geniesst oberste Priorität. Es gilt, die Belastung lokal einzugrenzen und weitere Erkenntnisse zu den belasteten Flächen zu gewinnen. Betroffene Landwirtschaftsbetriebe sollen mit Messungen und Beratungen unterstützt werden, damit sie Senkungsmassnahmen und gegebenenfalls alternative Bewirtschaftungsarten umsetzen können. Um betroffene Landwirtschaftsbetriebe finanziell unterstützen zu können, legt die Regierung dem Parlament in der Wintersession 2024 den II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1, abgekürzt LaG) sowie einen Antrag für einen Sonderkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028 vor (22.24.07 / 33.24.05).

Bei der PFAS-Thematik handelt es sich um ein schweizweites bzw. globales Problem. Eine Abstimmung mit dem Bund im Hinblick auf Grenzwerte und Massnahmen ist deshalb zwingend.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Unterstützung betroffener Bauernbetriebe: Die Regierung schreibt von «Überbrückungskrediten» für betroffene Betriebe. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Bauernfamilien nach ersten Ertragsausfällen A-fonds-perdu-Beiträge erhalten sollten? Bis wann haben die betroffenen Familien Klarheit über ihre finanzielle Situation?*

Die Regierung hat dem Kantonsrat im Oktober 2024 eine Vorlage zur Anpassung des LaG zugeleitet. Der II. Nachtrag zum LaG soll es ermöglichen, finanzielle Beiträge an betroffene Betriebe zu leisten. Die Vorlage ist deshalb kombiniert mit einer Sonderkreditvorlage für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch PFAS in der Höhe von 5 Mio. Franken für den Zeitraum 2025–2028 (22.24.07 / 33.24.05). Über diese Vorlage soll die gesetzliche Grundlage für einzelbetriebliche A-fonds-perdu-Beiträge geschaffen werden, die ab Anfang 2025 zur Unterstützung der betroffenen Betriebe genutzt werden können. Die vorberatende Kommission hat den Entwürfen der Regierung zugestimmt. Lediglich beantragt sie, dass der Höchstbeitrag, der zugunsten eines Betriebs für Massnahmen zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Höchstwerte für höchstens drei Jahre geleistet werden kann, von insgesamt Fr. 100'000.– (gemäss Entwurf der Regierung) auf insgesamt Fr. 200'000.– erhöht wird.

2. *Beprobungskonzept: Welcher Zeitraum ist für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Beprobungskonzeptes vorgesehen? In welcher Reihenfolge werden in welchen Gebieten auf Grund welcher Kriterien Proben entnommen? Bis wann haben die Betriebe in den betroffenen Gebieten Klarheit über den Zustand ihrer Böden?*

Das Beprobungskonzept für die Bodenbelastungen dient dazu, die lokale PFAS-Belastung bei betroffenen Landwirtschaftsbetrieben abschätzen zu können und damit eine Grundlage für eine Anpassung der Produktion bereitzustellen. Die Untersuchung der Bodenbelastung eines Betriebs stellt ein freiwilliges Angebot an die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe dar. Die Priorisierung der Beprobung erfolgt anhand einer definierten Kaskade:

- In erster Priorität werden Flächen von Betrieben untersucht, bei denen eine über dem geltenden Höchstwert liegende PFAS-Belastung in Fleischproben nachgewiesen wurde. Diese Betriebe wurden verpflichtet, Senkungsmassnahmen einzuleiten. Mittelfristig drohen diesen Betrieben Einschränkungen beim Verkauf von Fleischerzeugnissen.
- In zweiter Priorität werden Flächen von Betrieben mit erhöhten Messwerten in der Rohmilch beprobt. Vor dem Jahr 2026 ist nicht damit zu rechnen, dass der Bund rechtlich bindende Höchstwerte für Milch in Kraft setzt. Diese Betriebe unterliegen zurzeit daher noch keinen Einschränkungen.
- In dritter Priorität werden Landwirtschaftsflächen beprobt, wenn diese durch ein Bauvorhaben tangiert sind oder wenn bei einem Betrieb ein Investitionsentscheid über ein Bauvorhaben ansteht.

Das Beprobungskonzept für Boden befindet sich in Umsetzung. Sobald eine Beprobung gestartet wird, kann im Normalfall innerhalb von einem Monat mit einer ersten Rückmeldung gerechnet werden.

Neben der Beprobung von Boden führt der Kanton auf Wunsch der Landwirtschaftsbetriebe auch Beprobungen von Tränkewasser durch. Zudem kann die Beprobung von Milch beantragt werden.

3. *Abwasserreinigungsanlagen: Es wird vermutet, dass insbesondere dort, wo Klärschlamm ausgebracht wurde, eine Häufung der Rückstände auftreten kann. Wie werden ARA-Betreiber in die Aufarbeitung der Situation involviert?*

Die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist seit dem Jahr 2006 verboten. In vielen Fällen dürfte die Praxis bereits früher eingestellt worden sein. Es existiert zum jetzigen Zeitpunkt keine Übersicht, auf welchen Flächen bis wann Klärschlamm von einer bestimmten Abwasserreinigungsanlage ausgebracht wurde. Es wird geprüft, ob und wie die Informationen zu Flächen mit Klärschlammaustrag rekonstruiert werden können.

4. *Grenzwerte: In welchem Zeitraum ist eine Beprobung weiterer Lebensmittel vorgesehen? Kann sich der Kanton vorstellen, dass die aktuellen Grenzwerte angepasst werden müssen, damit eine St.Galler Nahrungsmittelproduktion überhaupt noch möglich ist? Setzt sich der Kanton dafür ein?*

Die Beprobung und Untersuchung der Lebensmittel werden kontinuierlich fortgesetzt. Je früher fundierte Erkenntnisse vorliegen, desto mehr Zeit bleibt für die Umsetzung geeigneter Massnahmen. Für das Jahr 2025 sind in Absprache mit dem Verband der Kantonschemiker und Kantonschemikerinnen der Schweiz (VKCS) und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit (BLV) schweizweite Untersuchungen von PFAS in Lebensmitteln ge-

plant. Ziel ist es, mehr Daten bezüglich Lebensmitteln, für die noch kein Höchstwert festgesetzt wurde, zu ermitteln und für Lebensmittel mit festgelegtem Höchstwert einen möglichst einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

Die Regierung kann sich eine Anpassung der Grenzwerte vorstellen, zumal die Übergangsfrist für eine Umweltchemikalie mit sechs Monaten sehr kurz war und die gefundenen Gehalte keine akute Gesundheitsgefährdung von Konsumentinnen und Konsumenten darstellen. Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen hat beim Bund eine Verlängerung der Übergangsfrist gefordert.

5. *Andere Kantone: Wo stehen andere Kantone in der PFAS-Thematik und wie ist die Zusammenarbeit angedacht, sodass die Kantone gegenseitig von ihren gemachten Erfahrungen profitieren können? Wie sieht die Regierung dabei die Rolle des Bundes?*

Das Thema PFAS wird in allen Kantonen bearbeitet. Der Regierung ist jedoch nicht im Detail bekannt, welche Kantone sich bisher wie intensiv mit der PFAS-Thematik befasst haben. Klar ist, dass der Kanton St.Gallen als einer der ersten Kantone detaillierte Untersuchungen in Lebensmitteln und verschiedenen Umweltmedien durchgeführt und entsprechende Ergebnisse kommuniziert hat. Weitere Kantone wie das Wallis, Basel-Landschaft oder Zürich haben sich ebenfalls schon intensiv mit dem Thema befasst. Zu diesen Kantonen, wie auch zu den Nachbarkantonen, besteht ein Austausch auf Verwaltungsebene. Im Rahmen der Umsetzung der Motion Maret (22.3929) «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» und des Postulats Moser (22.4585) «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien» beteiligen sich zudem mehrere Mitarbeitende des Kantons St.Gallen in diversen Arbeitsgruppen des Bundes. Dabei spielt der Austausch von Erfahrungen und die Ableitung von geeigneten Massnahmen eine wichtige Rolle. Die Regierung ist der Ansicht, dass übermässige Belastungen mit PFAS ein übergeordnetes Problem darstellen und deshalb Bedarf nach einem national koordinierten Vorgehen unter der Führung des Bundes besteht. Die Regierung hat aus diesem Grund im Sommer in einem Schreiben an die zuständigen Mitglieder des Bundesrates die Ausarbeitung eines Aktionsplans PFAS gefordert.